

## **Bekanntmachung Nr. 046/2016 vom 31.08.2016**

### **Bekanntmachung**

Die im Bebauungsplangebiet 95 - Fließstraße - im Stadtteil Floverich befindlichen Straßen „Zum Steinkauz“ ist öffentliche Verkehrsfläche und wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.08.2016 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 31.08.2016

*Der Bürgermeister*  
*Dr. Linkens*